



**Beatrix Zurek
Stadtschulrätin**

I.
SPD Fraktion
Bezirksausschuss 15
Trudering-Riem
BA-Geschäftsstelle
Friedenstraße 40
81660 München

Datum
28.03.2018

Gleiche Anbindung ans Internet für alle Bildungseinrichtungen im 15. Stadtbezirk

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04557 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 22.02.2018, eingegangen am 27.02.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 04557 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 22.02.2018 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, alle Bildungseinrichtungen im Stadtbezirk 15 mit einer ausreichenden Internetverbindung zu versorgen. Dabei dürften städtische Einrichtungen nicht bevorzugt werden. Es dürften vor allem keine Unterschiede im Bildungsangebot allein wegen der technischen Ausstattung entstehen.

Zum Sachverhalt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die städtischen und staatlichen Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet München (Schulen in städtischer Trägerschaft oder staatlicher Trägerschaft (städtische Sachaufwandsträgerschaft) und Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft) werden gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 04539 (Breitbandanbindung für die Münchner Bildungseinrichtungen) vom 20.07.2016 (Finanzierungsbeschluss) mit einer Breitband-Netzverbindung ausgestattet.

Im sog. Verwaltungsnetz erfolgt eine Anbindung mit 100 Mbit/s pro Standort/Campus, im sog. pädagogischen Netz mit 1 GBit/s pro Standort/Campus. Darin enthalten ist auch ein Breitband-Internet-Zugang. Der Anschluss erfolgt über das städtische Netz (Backbone) der Landeshauptstadt München. Hierfür sind neben der Bereitstellung eines Breitband-Hausanschlusses durch die Stadtwerke München (SWM) auch Arbeiten an der passiven und aktiven Technik und der Netzwerkkonfiguration an allen Standorten erforderlich (durch Baureferat, Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik und Referat für Bildung und Sport).

Der Anschluss aller städtischen und staatlichen Bildungseinrichtungen wird mehrere Jahre dauern. Die Reihenfolge der Anschlussbereiche richtet sich nach dem Ausbaustand der für das städtische Backbone neu zu errichtenden Knotenstandorte. Mit dem Anschluss der noch nicht breitbandig angebotenen städtischen und staatlichen Bildungseinrichtungen im Stadtbezirk 15 wird nach derzeitigem Planungsstand ab dem 2. Quartal 2018 begonnen. Die Anbindung der Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet soll voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein. Die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen wurden mit dem o.g. Beschluss genehmigt und bereitgestellt.

Das Referat für Bildung und Sport stellt keine eigenen Breitband-Hausanschlüsse zur Verfügung, sondern beauftragt gemäß dem Aufgabengliederungsplan das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik mit der Realisierung einer Anbindung. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik beauftragt dann, unter Berücksichtigung der technischen Voraussetzungen, einen Provider mit der Installation einer neuen Kabelanbindung.

Gemäß o.g. Beschluss ist eine Anbindung von Schulen oder Kindertageseinrichtungen anderer Träger ("freier Träger") an das städtische Backbone nicht vorgesehen. Die Landeshauptstadt München ist für solche Einrichtungen nicht Sachaufwandsträger. Für die Ausstattung dieser Einrichtungen liegt die alleinige Zuständigkeit beim jeweiligen Träger. Dies betrifft auch die technische Erschließung und Anbindung (z.B. Telekommunikation und Internetverbindung).

Ergänzend zu den vorgenannten Ausführungen teilen die Stadtwerke München (SWM) folgendes mit:

„Grundsätzlich wird von den SWM derzeit der Anschluss aller Privatgebäude an das Glasfasernetz in einem Ausbaubereich kostenfrei durchgeführt. Der Stadtbezirk 15 ist bisher nur zu einem kleinen Teil (Messestadt Riem) Ausbaubereich, wird aber im Rahmen der Kapazitäten und der Ausbauplanung der SWM erschlossen werden. Hierzu liegt allerdings noch kein Zeitplan vor. Sobald diese Umsetzung erfolgt, werden nach heutigem Sachstand, auch die privaten Bildungseinrichtungen kostenfrei erschlossen. Somit fallen keine Erschließungskosten für den Träger an. Eine vorgezogene Erschließung ist grundsätzlich möglich, sofern die Kosten durch die Träger der Einrichtungen oder ggf. die Landeshauptstadt München übernommen werden.“

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04557 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 22.02.2018 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium – HA II / BA – BA-Geschäftsstelle Ost – erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin